

Praktikumskonzept 2015 (Stand: 13.12.2015)

Qualitativ hochwertige Praktika sind wichtige Elemente in einem Lehramtsstudium, das die Lehramtsstudenten optimal auf den anspruchsvollen Beruf als Lehrerin oder Lehrer vorbereitet. Aus diesem Grund schlägt der bpv folgende Praktika im Ablauf des Studiums für das gymnasiale Lehramt vor und berücksichtigt dabei einige positive Erfahrungen der Lehr:werkstatt, die inzwischen an mehreren Universitäten in Bayern angeboten wird.

Weder in der Lehrerbildung noch in anderen Ausbildungen und Studiengängen ist es möglich, alle später auftauchenden Anforderungen bereits in der Praxis zu erfahren. Die Gesamtdauer der Praktika sollte daher nicht ausgeweitet werden, da das zweijährige Referendariat der passende Zeitraum ist, die für den Lehrberuf nötige Praxis unter professioneller Betreuung zu erwerben.

- Teil 1 (**Einstiegspraktikum**):

Zu Beginn des Studiums sollten das bisherige Orientierungspraktikum sowie das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum zusammengefasst werden, wie dies auch bei der Lehr:werkstatt der Fall ist. Dieses Einstiegspraktikum soll bis zu Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein und insgesamt ca. 150 - 180 Stunden umfassen.

Begründung:

Leider leisten immer noch sehr viele Studenten das Orientierungspraktikum kurz nach ihrer Entlassung als Abiturienten an der bisherigen Schule ab. Genauso wie als Schüler beobachten sie allzu oft nur den Unterricht der betreuenden Lehrkräfte und nutzen die Chancen zum Sammeln eigener (Unterrichts-) Erfahrungen nur sporadisch. Ebenso bleiben viele wesentliche weitere Aspekte des Lehrerberufs vollkommen unberücksichtigt.

Ausgestaltung:

Die Gesamtstundenzahl soll i.d.R. auf zwei gleich lange Blöcke aufgeteilt werden, von denen der erste auch (teilweise) an einer anderen Schulart abgeleistet werden kann. Insbesondere sollte die Berufliche Oberschule einbezogen werden. Die eigene Abiturschule sollte für dieses Praktikum nicht möglich sein. Im Ausland geleistete vergleichbare Schulpraktika sollten auch dann unkompliziert anerkannt werden, wenn keine Fakultas in einer Fremdsprache angestrebt wird.

Selbst gehaltene Stunden sollten im Vergleich zu nur beobachtetem Unterricht doppelt oder (wie an der Universität Augsburg) dreifach gezählt werden.

Die Praktikanten sollen im Verlauf dieser Praktikumszeit eine Woche lang einer Lehrkraft mit ihrer Fächerverbindung (sollte dies nicht möglich sein, soll wenigstens ein Fach übereinstimmen und das andere Fach dem anderen Fach der Betreuungslehrkraft ähnlich sein (z.B. im sprachlichen Bereich, im musisch-künstlerischen Bereich, im naturwissenschaftlichen Bereich)) zugeordnet sein. Während dieser Zeit wird der gesamte Unterricht der Lehrkraft besucht bzw. teilweise übernommen. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Praktikanten unter Beachtung des Datenschutzes auch an vielen weiteren Aspekten des Lehrerberufs (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Erstellung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Konferenzen, Fachsitzungen etc.) beteiligt werden.

Die erfahrenen und geschulten Praktikumslehrkräfte müssen eine Entlohnung für diese zusätzliche Tätigkeit (z.B. zeitliche Anrechnung, zusätzliche Zahlung, Berücksichtigung bei der Beurteilung und bei der Auswahl von Seminarlehrern) erhalten.

Im Vergleich zur bisherigen Aufteilung führt dies zu einer umfassenderen Sichtweise auf das komplette Berufsfeld des (Gymnasial-) Lehrers. Die Professionalisierung der Betreuung erhöht ebenfalls die Qualität dieses Praktikums.



- Teil 2 (**Studienbegleitendes-fachdidaktisches Praktikum**):

Am studienbegleitenden-fachdidaktischen Praktikum sollte in beiden Fächern teilgenommen werden.

Begründung:

In sehr vielen Fächerkombinationen unterscheidet sich die Didaktik der beiden Unterrichtsfächer erheblich voneinander. Von vielen Absolventen des 1. Staatsexamens wird außerdem dieses Praktikum aufgrund seiner professionellen Begleitung an Schule und Universität als sehr gewinnbringend bewertet.

Ausgestaltung¹:

Ebenso wie bisher in einem Fach sollte in einem anderen Semester auch im zweiten Fach (bzw. im Erweiterungsfach) wöchentlich ein Vormittag an einer Praktikumschule verbracht werden und an der Begleitveranstaltung an der Universität teilgenommen werden.

Wir sind uns bewusst, dass hierfür an den Praktikumschulen höhere Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Um die Erhöhung der Ressourcen im Rahmen zu halten, könnte das Studienbegleitende-fachdidaktische Praktikum im zweiten Fach evtl. nur während eines halben Semesters belegt werden (erste Semesterhälfte bzw. zweite Semesterhälfte), allerdings müsste die Betreuung dann von den Praktikanten für ein ganzes Semester getrennt werden, bzw. in der ersten und zweiten Semesterhälfte gezielt bestimmte Schwerpunkte gesetzt werden. Denkbar wäre evtl. auch eine Durchführung dieses Praktikums im zweiten Unterrichtsfach geblockt während der Semesterferien (dann möglicherweise auch zwei oder drei Vormittage pro Woche), sofern auch an der Universität während der vorlesungsfreien Zeit eine Begleitveranstaltung (evtl. als Blockveranstaltung) möglich ist.

Insgesamt könnte bei Umsetzung von Teil 2 der Praktika für Teil 1 der Praktika etwas weniger Zeit als für die beiden bisherigen Praktika veranschlagt werden. Die Gesamtzeit der Praktika könnte somit zum derzeitigen Stand nahezu unverändert bleiben.

Betriebspraktikum:

Da sehr viele verschiedene Tätigkeiten (z.B. auch Studentenjobs im Gastronomiebereich) anerkannt werden, verlängert das Betriebspraktikum die Studiendauer i.d.R. nicht. Allerdings sind die Erfahrungen, die bei den verschiedenen Tätigkeiten gesammelt werden, höchst unterschiedlich.

Um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sehr gute und hilfreiche Erfahrungen gesammelt werden können, sollte eine Vorschlagsliste mit sehr guten Beispielen zusammengestellt werden (Orientierungsangebote, Ausweiten des Blickwinkels, Best-practice-Liste, Möglichkeiten als Werkstudent), deren Heranziehung auf jeden Fall freiwillig sein sollte.

Herausgestellt werden sollte, in welchen Bereichen speziell für Lehramtsstudenten sinnvolle und hilfreiche Praktika möglich sind. Die Ableistung in Behörden sollte möglich sein.

Daneben sollte betont werden, dass durch das Betriebspraktikum auch Kontakte geknüpft werden können, die für eine spätere berufliche Tätigkeit außerhalb des Schulbereichs äußerst hilfreich sein können. Die Praktikanten lernen neue Tätigkeitsfelder kennen. Umgekehrt sollen die Unternehmen erkennen, dass die Lehramtsstudenten für sie gute künftige Fachkräfte sein können, unabhängig von den Studienfächern.

Eine solche Liste könnte vom KM zur Verfügung gestellt werden. Alternativ könnte der bpv eine solche Liste zusammenstellen und unter Einbeziehung des Arbeitskreises Gymnasium und Wirtschaft e.V. (AGW) Kontakte herstellen.

Michael Demel, Referent für Lehrerbildung

¹ Im folgenden Abschnitt ist die Rede vom ersten und zweiten Unterrichtsfach. Diese Bezeichnung bezeichnet nur die Reihenfolge der Fächer beim Studienbegleitenden-fachdidaktischen Praktikum und stellt keine Gewichtung der gleichwertigen Unterrichtsfächer dar.